

Hinweis

zur postalischen Übersendung eines Personalausweises

Sie haben sich dafür entschieden, dass Ihnen Ihr neuer Personalausweis per Post übersandt wird.

Damit Sie die eID-Funktion des Personalausweises nutzen können, **wird Ihnen ein Schreiben zugehen, das die Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und das Sperrkennwort des Personalausweises enthält (PIN-Brief)**. Bitte bewahren Sie dieses Schreiben sorgfältig auf!

Da sowohl das o.g. Schreiben wie auch der Personalausweis auf dem Postweg übersandt werden, besteht das Risiko, dass der PIN-Brief und der Personalausweis gleichzeitig in falsche Hände geraten, auch wenn die Übersendung nicht gleichzeitig erfolgt. Auf dieses Risiko werden Sie hingewiesen.

Sollte Ihnen der **PIN-Brief nicht zugehen**, können wir für Sie gebührenfrei einen neuen Personalausweis bestellen. Alternativ können Sie bei einer persönlichen Vorsprache von uns das Sperrkennwort erhalten und die eID-Funktion mit neuer PIN einschalten lassen. Wir bitten Sie daher uns zu kontaktieren, sollte Ihnen der PIN-Brief spätestens 4 Wochen nach Erhalt des Personalausweises noch nicht zugegangen sein, damit wir Sie entsprechend beraten können.

Kosten für eine erneute Anreise zur Beantragung des neuen Personalausweises können aber nicht erstattet werden.

Sollte der **Personalausweis** auf dem Postweg **verloren gehen**, kann das Generalkonsulat keine Haftung übernehmen. Sie müssen in dem Falle einen neuen Ausweis beantragen.

Hinweis zur eID-Funktion: Diese Funktion können Sie nur nutzen, wenn Sie die Geheimnummer (PIN) vor der erstmaligen Nutzung geändert haben. Dies ist in jeder Personalausweisbehörde möglich.

Möchten Sie die PIN-zu Hause ändern, benötigen Sie hierfür ein Kartenlesegerät und eine entsprechende „Ausweis-App“.

Ich bestätige, dass ich die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

(Datum, Unterschrift)